

Top:

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/010/2025

| Datum      | Gremium              | Zuständigkeit |
|------------|----------------------|---------------|
| 16.09.2025 | Verwaltungsausschuss | Vorberatung   |
| 30.09.2025 | Stadtrat             | Entscheidung  |

### zusätzliche Straßenbeleuchtung in Schwagstorf

In der Stadt Fürstenau kommt es vereinzelt zu Anfragen nach zusätzlicher Beleuchtung an diversen Straßen und Gehwegen. Einzelne Anlieger oder auch Nachbarschaftszusammenschlüsse begründen diese Anfragen beispielsweise mit einer unzureichenden Ausleuchtung von Schul- und Gehwegen.

Eine generelle Beleuchtungspflicht für Flächen des öffentlichen Verkehrs gibt es nicht. Sinnvoll ist eine Beleuchtung jedoch in konkreten Gefahrenbereichen wie u.a. gefährlichen Straßenkreuzungen und -einemündungen, Engpässen und Fußgängerüberwegen. Nur in den wenigsten Fällen ist das Aufstellen einzelner oder weniger Leuchten eine Maßnahme, die durch Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträge refinanziert werden kann.

Mit Datum vom 25.08.2025 stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Fürstenau einen Antrag auf Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlaterne an der Schulstraße in Schwagstorf.

Gemäß Antrag wurde der Bedarf der zusätzlichen Straßenbeleuchtung bereits durch mehrere Einwohner, Anlieger und besorgte Eltern vorgebracht, da es sich um einen wichtigen Schulweg handle. Der Antrag der CDU-Fraktion, inkl. einer Luftbilddarstellung des betroffenen Bereichs, liegt in der Anlage 1 bei.

Weiterhin findet sich in Anlage 2 ein Lageplanausschnitt in dem der mögliche zusätzliche Leuchtenstandort rot markiert ist. Eine erforderliche Stromzuleitung ist durch das vorhandene Beleuchtungsnetz bereits vorhanden.

Infolge einer Ortsbesichtigung ist eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich, da es sich um keinen konkreten Gefahrenbereich handelt. Die Verwaltung sieht hier eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung jedoch als eine klare Verbesserung der Ausleuchtung und damit der Sicherung des Schulweges für Kinder an.

### Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja  
☐ Nein

Für die zusätzliche Straßenbeleuchtung fallen Kosten von rd. 1.500 € an.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Auf Kosten der Stadt Fürstenau wird an dem gem. Anlage 2 dargestellten Standort eine zusätzliche Straßenlaterne aufgestellt.

K ü t h e  
Fachbereich 6

W a g e n e r  
Fachdienst II

W ü b b e l  
Stadtdirektor

**Anlagen**

1. Antrag CDU-Fraktion
2. Lageplanausschnitt mit Darstellung des möglichen zusätzlichen Leuchtenstandorts